

Gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe p der Kreisordnung beschließt der Kreistag unter anderem über die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer im Prüfungsamt.

Erläuterungen:

Die Kreisamtsfrau Helga Kramer ist seit dem 29.09.2003 im Prüfungsamt tätig. Sie nimmt die Aufgaben einer Prüferin wahr. Nachdem sie sich in die Aufgaben eingearbeitet hat, schlägt die Verwaltung vor, sie gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe p KrO zur Prüferin zu bestellen.

o.g. Beschlussempfehlung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2004 einstimmig beschlossen.